

Der Antragsteller und der benannte Jagdleiter erklären die Beachtung und Einhaltung der auf der Rückseite aufgeführten Hinweise/ Vorgaben.

Vor Beginn der Jagd ist durch den Jagdleiter auf Folgendes hinzuweisen

1. Die Jagd wird unter der Prämisse durchgeführt, dass jedes erlegte Tier zunächst angeeignet wird.
2. Zu den erlegten Tieren wird eine Auflistung durch den Jagdleiter mit folgenden Angaben geführt:
 - GPS Daten zum Erlegungs- oder auch Fundort
 - Geschlecht
 - Gewicht
 - gesund oder krank erlegt
 - Erleger; Name, Anschrift, Erreichbarkeit (Telefon, Mail)
3. Die Tiere sind, unter Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen wie auslaufsichere Wannen usw., nach der Jagd an einen zentralen Sammelplatz zu verbringen.
4. Am Sammelplatz wird endgültig bzw. abschließend über die Aneignung oder den Verzicht der Aneignung entschieden.
5. Nach endgültiger Entscheidung erfolgt:
 - der Abtransport der angeeigneten Tiere in eine Wildkammer unter Vorsichtsmaßnahmen, Kennzeichnung, Aufbruch, Probennahme an der Wildkammer, Abwarten der Untersuchungsergebnisseoder
 - Kennzeichnung der Tiere mit Erleger, Revier, GPS Daten,
 - Beprobung der Tiere am Sammelplatz und Bergung in Container am Sammelort oder Transport zu einem KaSaPu
6. Die Bedingungen für das Verbringen aus den Sperrzonen sind gemäß der Allgemeinverfügungen des Landkreises Bautzen vom 04. August 2021 ausnahmslos zu beachten.